

Winterthur, 26. Oktober 1998

KR-Nr. 397/1998

ANFRAGE von Chantal Galladé (SP, Winterthur)

betreffend Grippeimpfungen

Gegenwärtig werden in verschiedenen Betrieben und Tätigkeitsbereichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Grippe geimpft. Davon erhoffen sich Krankenkassen und Unternehmen Einsparungen, indem weniger Krankheitstage zu entschädigen sind. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden in der kantonalen Verwaltung auch solche Impfungen durchgeführt?
Wenn ja, in welchem Umfang und bei welchen Personengruppen?
2. Der Datenschutz muss die Anonymität der geimpften Personen, sowie derjenigen Personen, welche sich nicht impfen lassen möchten, gewährleisten. Mit welchen Massnahmen sorgt der Regierungsrat dafür, dass diese Anonymität gewahrt wird?
3. Kann der Regierungsrat gewährleisten, dass der persönliche Entscheid der Angestellten für oder gegen eine Impfung keine Konsequenzen auf den Fortgang der Anstellung sowie auf weitere Anstellungsverhältnisse hat?

Chantal Galladé